



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	25.10.2016		
Geschäftszeichen	SUB V - Mi		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 15.11.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 389/16

Betreff: Gewerbeaufsicht
- Bericht -

Anlagen: --

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Mit dem vorliegenden Bericht für das sich dem Ende neigende Jahr 2016 gibt die Gewerbeaufsicht der Stadt Ulm eine kurze Darstellung ihrer komplexen Überwachungstätigkeit. Rechtsgrundlage für das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht bei SUB V sind in erster Linie das Arbeitsschutzgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz. In Baden-Württemberg umfasst die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden neben dem Arbeitsschutz auch den Umweltschutz, insbesondere den gewerblichen Immissionsschutz sowie die Betriebs- und Anlagensicherheit.

Neben den alltäglichen Aufgaben aus den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz (z.B. Stellungnahmen zu gewerblichen Baugesuchen und zu Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutz-gesetz, Bearbeitung von Beschwerden über Lärm, Licht, Gerüche und Erschütterungen, Ermittlung bei tödlichen und anderen Arbeitsunfällen, Kontrolle von Arbeitszeitznachweisen, Erteilung von Erlaubnissen nach der Betriebssicherheitsverordnung, u.v.a.m.) werden, abgestimmt durch die beiden zuständigen Ministerien (Umwelt und Wirtschaft), sogenannte fachlich wichtige Themen festgelegt und zur Bearbeitung über die Regierungspräsidien an die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht weitergeleitet.

1. Fachlich wichtige Themen der Gewerbeaufsicht 2016:

Fachlich wichtige Themen im Jahr 2016:

1. Fortführung der Arbeitsprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) während der Periode 2013 bis 2018 zu den Themen
 - a. "Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes" (ORGA),
 - b. "Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich" (MSE) sowie
 - c. "Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung" (PSYCHE),
2. Erstellung eines Registers für PFOS-Anwendungen in Galvaniken,
3. Gefahrstoffverordnung – Überwachung des Umgangs mit krebserzeugenden Gefahrstoffen
4. Sonderprüfaktion - Untersuchung von Düngemittellagern in Gewässernähe
5. Sprengstoffrecht – Silvesteraktion 2015/2016.

Zu 1. a.: "Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes" (ORGA)

Leitgedanke des Programms im Themenfeld Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ist, dass je besser der Arbeitsschutz in die alltäglichen Prozesse und Entscheidungen der Betriebe integriert ist, umso wirksamer ist dieser. Aus diesem Grund streben die GDA-Aktivitäten gezielt die

Integration von Gesundheit und Sicherheit in die bestehenden innerbetrieblichen Strukturen an. Hilfsmittel für die Verantwortlichen in den Betrieben ist u.a. ein "ORGAcheck", der

Unternehmen diesbezüglich informieren und motivieren soll, sowie dem Aufsichtspersonal von Ländern und Unfallversicherungsträgern gleichzeitig als Grundlage ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeiten dient.

Das Land Baden-Württemberg hat, unter Verwendung des Personalschlüssels zur Verwaltungsreform von 2005, für die Stadt Ulm insgesamt 17 Überprüfungen (fünf Betriebe in 2014 und jeweils sechs Betriebe in den Jahren 2015 und 2016), bis zum Ende des Arbeitsprogramms im Oktober 2016 errechnet.

Die erhobenen Daten sind in der Fachanwendung der Gewerbeaufsicht für jedes GDA-Arbeitsprogramm gesondert zu erfassen.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) meldet diese Daten anonymisiert an das Landesamt für Arbeitsschutz in Brandenburg weiter. Dort werden die Daten der Kernprozesse der Länder gesammelt und für bundesweite Informations- und Evaluierungszwecke weiter bearbeitet.

Die geforderte Anzahl von sechs Betriebsprüfungen wurde erreicht.

Vier der sechs überprüften Betriebe konnten keine Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung vorlegen. Die Verantwortlichen wurden entsprechend beraten und ein Nachbesichtigungstermin für 2017 vereinbart. Bei einem Betrieb wurden kleinere Mängel in der Dokumentation festgestellt (z.B. Tätigkeiten wurden in der Gefährdungsbeurteilung gar nicht berücksichtigt, die Anzahl der Erst- und Brandschutzhelfer war nicht ausreichend, Sicherheitsbeauftragte wurden nicht ausgebildet). Lediglich bei einem Betrieb konnte die Überprüfung mängelfrei abgeschlossen werden.

Zu 1. b.: "Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich" (MSE)

Handlungsschwerpunkte im Bereich der arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich liegen in der gesundheitsgerechten Gestaltung von einerseits bewegungsarmen und einseitig belastenden Tätigkeiten sowie andererseits Tätigkeiten mit hohen körperlichen Belastungen. Ganz konkret sollen z.B. die Anzahl der Betriebe mit ergonomisch optimierten Arbeitsplätzen, -stätten und -abläufen erhöht werden. Auch geht es darum, die Anzahl und Qualität der Gefährdungsbeurteilungen zu physischen und psychischen Belastungen zu steigern, sowie die Wahrnehmung von Präventionsangeboten bei den Beschäftigten zu fördern.

Das Land Baden-Württemberg hat, unter Verwendung des Personalschlüssels zur Verwaltungsreform von 2005, für die Stadt Ulm insgesamt 15 Überprüfungen (drei Betriebe in 2014, fünf in 2015, drei in 2016 und vier in 2017), bis zum Ende des Arbeitsprogramms im Oktober 2017 errechnet.

Die geforderte Anzahl von drei Betriebsprüfungen wurde erreicht.

Bei allen Betriebsprüfungen wurden Mängel in der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung festgestellt. Die Verantwortlichen wurden entsprechend beraten und Nachbesichtigungstermine für 2017 vereinbart. Die Mängel bestanden darin, dass die manuellen Tätigkeiten (z.B. Heben und Tragen, Ziehen und Schieben) in der Gefährdungsbeurteilung gar nicht berücksichtigt wurden, oder nicht mit dem geeigneten Instrument untersucht worden sind. Das einschlägige und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) veröffentlichte Instrument zur Ermittlung der Gefährdungen, die Leitmerkmalmethode, ist vielen Verantwortlichen nicht bekannt. Hier besteht erhöhter Beratungsbedarf für die Verantwortlichen im Arbeitsschutz.

Zu 1. c.: Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung" (PSYCHE)

Arbeitsbedingten psychischen Belastungen kommt eine hohe Bedeutung für das Gesundheits- und Krankheitsgeschehen zu. Insoweit ist es wichtig, eine breite, adäquate Berücksichtigung psychischer Belastung bei der Arbeit im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen und die Handlungssicherheit aller Arbeitsschutzakteure in diesem Themenfeld zu verbessern.

Zentrales Ziel der Betriebsbesichtigungen im Kernprozess des GDA Arbeitsprogramms PSYCHE ist es, die Zahl der angemessenen Gefährdungsbeurteilungen zu psychischen Belastungen zu steigern.

Teilziele sind:

- Information, Sensibilisierung und Qualifizierung der betrieblichen und überbetrieblichen Akteuren im Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- die Identifizierung oder Erarbeitung geeigneter Vorgehensweisen zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen (insbesondere Gefährdungsbeurteilungen),
- die Verbreitung guter Praxisbeispiele und
- die Umsetzung betrieblicher Gestaltungslösungen.

Das Arbeitsprogramm "PSYCHE" wurde mit Erlass des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 20.08.2015 gestartet.

Das Land Baden-Württemberg hat, unter Verwendung des Personalschlüssels zur Verwaltungsreform von 2005, für die Stadt Ulm insgesamt 17 Überprüfungen (fünf Betriebe in 2015 und 2016 sowie sieben Betriebe in 2017), bis zum Ende des Arbeitsprogramms im Oktober 2017 errechnet.

Die geforderte Anzahl von fünf Betriebsprüfungen wurde erreicht.

In allen fünf überprüften Betrieben war die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung zur Psyche in der Planungsphase. Externe Berater wurden hinzugezogen, um eine Mitarbeiterbefragung zu planen, umzusetzen und die Ergebnisse in Workshops aufzuarbeiten. Ziel ist es, die erarbeiteten Lösungen auch umzusetzen. Die Durchführung eines solchen Projektes dauert mehrere Monate. Aus diesem Grund wurde mit den Verantwortlichen vereinbart, dass die Ergebnisse in 2017 vorgestellt werden.

Grundsätzlich lässt sich aus den Gesprächen feststellen, dass die Verantwortlichen in den Betrieben dem Thema "Psyche" wesentlich offener gegenüber stehen, als noch vor einigen Jahren. Die

Notwendigkeit der Ermittlung der Belastungen wird von der Verantwortlichen erkannt. Die Unwissenheit über die geeigneten Methoden zur Ermittlung und Umsetzung sorgen bei den Mitarbeitern der Gewerebaufsicht für einen erhöhten Beratungsbedarf in den Betrieben.

Zu 2.: Erstellung eines Registers für PFOS–Anwendungen in Galvaniken

Perfluorooctansulfonaten (PFOS) werden als Netzmittel zur Sprühnebelunterdrückung bei der Hartverchromung eingesetzt. Das Inverkehrbringen von Perfluorooctansulfonaten (PFOS) als Netzmittel für überwachte Galvanotechniksysteme war bis zum 26. August 2015 zulässig.

Die Beschränkungen des Inverkehrbringens und Bedingungen für die Verwendung sind in der Verordnung (EU) Nr. 757/2010 geregelt. Für PFOS wurden in der EU-Richtlinie 2013/39/EU Umweltqualitätsnormen (UQN) in Gewässern festgelegt, die ab dem Jahr 2018 anzuwenden sind. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine weitgehende Überschreitung der UQN in den Oberflächengewässern zu erwarten. Für PFOS und weitere Stoffe, die in der o.g. Richtlinie neu geregelt wurden, ist eine vorläufige Maßnahmenplanung im Jahr 2018 vorgesehen. Weiterhin ist gemäß § 4 Abs. 2 Oberflächengewässerverordnung die Erstellung einer Bestandsaufnahme im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erforderlich. Als Grundlage zur Erfüllung dieser Anforderungen sollen Informationen zusammen gestellt werden, welche Betriebe den Stoff noch einsetzen und in welchen Mengen. Andere per- und polyfluorierte Chemikalien werden häufig als Ersatzstoffe für PFOS eingesetzt. Sie sind bislang noch nicht geregelt, werden aber aufgrund ihrer hohen Stabilität zunehmend in den Gewässern nachgewiesen. Dieser Aspekt ist unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge zu beobachten. Es sind alle Betriebe in Baden-Württemberg zu überprüfen, deren Abwasseranlagen in den Anwendungsbereich der Abwasserverordnung Anhang 40.00, 40.01, 40.07 und 54 fallen.

Im Stadtkreis Ulm wurden insgesamt 10 Betriebe überprüft. In keinem Betrieb werden PFOS verwendet bzw. eingesetzt.

Zu 3.: Gefahrstoffverordnung – Überwachung des Umgangs mit krebserzeugende Gefahrstoffen

In Deutschland erkranken derzeit jährlich etwa 470.000 Menschen an Krebs. Nach wissenschaftlich gut begründeten epidemiologischen Schätzungen sind 5 % davon berufsbedingt, das sind rund 24.000 Fälle. Angenommen, dass davon die Hälfte dem Kriterium einer Berufskrankheit (BK) genügt, d.h. der Arbeitsplatz ist als Hauptverursacher anzusehen, bleibt noch immer eine große Differenz zu den jährlich etwa 2.400 anerkannten Berufskrebsfällen.

Die Verhinderung dieser heimtückischen und gefährlichen Krankheit durch gezielte Schutzmaßnahmen hat daher oberste Priorität. Einen wichtigen Beitrag hierzu kann auch die richtige Ausgestaltung der Arbeitsumgebungsbedingungen leisten. Im Zentrum dieser Maßnahmen steht dabei der umfassende Schutz der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen. Mit den Überprüfungen soll ein konkreter Beitrag der baden-württembergischen Gewerbeaufsicht zur Verringerung des Risikos der Beschäftigten, eine berufsbedingte Krebserkrankung zu erleiden und eine langfristige Beweissicherung für BK-Verfahren zu erreichen, geleistet werden.

In jedem Stadt- und Landkreis sind mindestens fünf Betriebe zu überprüfen.

Die geforderte Anzahl von fünf Betriebsprüfungen wird erreicht werden. Ergebnisse liegen noch nicht vor, da die Aktion erst seit kurzer Zeit läuft.

Zu 4.: Sonderprüfungsfaktion – Untersuchung von Düngemittellagern in Gewässernähe

Anlässlich des Brandfalls in Kirchberg/Jagst und dem dadurch verursachten Fischsterben sollten vergleichbare Düngemittellager vorsorglich überprüft werden.

Die Überprüfung bezog sich auf gewerblich betriebene Düngemittellager an Gewässern des Amtlichen Digitalen Wasserwirtschaftlichen Gewässernetz - AWGN (Landhandel, Agrarhandel u. ä.), wobei Anlagen in einem Gewässerabstand von etwa 1 km einzubeziehen waren. Mit großen, prioritär immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen, Lagern an besonders schutzbedürftigen Gewässern sollte begonnen werden.

In jedem Stadt- und Landkreis waren mindestens fünf Betriebe zu überprüfen.

In der Zuständigkeit der Stadt Ulm befinden sich insgesamt vier Läger, die alle mängelfrei überprüft worden sind.

Zu 5.: Sprengstoffrecht – Silvesteraktion 2015/2016

Zu jedem Jahreswechsel überprüfen die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht den Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) im Einzelhandel. Kontrollziel ist die Einhaltung der Abgabe- und Aufbewahrungsvorschriften (Einhaltung der Mengenschwellen in Verkaufs- und Lagerräumen) sowie der stichprobenartigen Überprüfung der Inverkehrbringvorschriften (Kennzeichnung bzw. Zulassung durch die Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) vorhanden?).

Im Stadtkreis Ulm waren fünf Überprüfungen durchzuführen und das Ergebnis dem Umweltministerium zu melden. Neben den o.g. Überprüfungen können auch vorgezogene Kontrollen bezüglich Lieferscheinen und Frachtscheinen bei den Händlern durchgeführt werden.

Die geforderte Anzahl von fünf Betriebsprüfungen wurde, ohne festgestellte Mängel, erreicht.

1. Personalsituation der Gewerbeaufsicht bei der Stadt Ulm:

Derzeit besteht die Gewerbeaufsicht bei SUB V aus acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Vollzeitäquivalent von 6,25 Stellen.

	Stellen (Vollzeitäquivalente)	Personen
Höherer Dienst	1	1
Gehobener Dienst	3,5	4
Mittlerer Dienst	1,75	3

Zu Beginn des Jahres 2016 konnte die neu strukturierte Stelle im mittleren Dienst für die Überwachung der Sozialvorschriften für das Fahrpersonal im Straßenverkehr, sowie die bußgeldrechtliche Ahndung von Verstößen in diesem Rechtsbereich durch einen stadtinternen Mitarbeiter wieder besetzt werden.

Alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sind besetzt. Entsprechend wurde die Geschäftsverteilung zum 01. Oktober 2016 der aktuellen Personalsituation angepasst. Die Verteilung der Zuständigkeiten nach Branchen und Schwerpunktthemen wurde beibehalten.

Durch die acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht werden ca. 87.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in knapp 10.000 Betrieben im Stadtkreis Ulm betreut.

2. Sonstiges:

Tödliche Arbeitsunfälle

Im Jahr 2016 gab es keine tödlichen Arbeitsunfälle.